

Übersicht Besuchsregelung in den Einrichtungen der RAH ab 20.12.2021

Stand: 17.12.2021

Stufe	Alarmstufe II
Besuchszeiten (Zutritt zur Einrichtung)	täglich 9 – 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
3G+ Nachweis <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft + Getestet • Genesen + Getestet • PCR-Getestet 	für alle Besucher*innen erforderlich¹ auch nach der 3. Impfung und nach der 2. Impfung innerhalb der letzten 6 Monate Testnachweis ist am Kundenempfang bzw. an der Zutrittskontrolle im Eingangsbereich ohne Aufforderung vorzulegen. Personalausweis oder Reisepass mit Lichtbild für die Zuordnung der Testnachweise notwendig. Die aktuelle Gültigkeit der Testnachweise: <ul style="list-style-type: none"> • Corona-Antigen-Schnelltest maximal 24 Std. • Corona-PCR-Test maximal 48 Std.
PCR-Testpflicht für nicht-immunisierte Personen	PCR-Testpflicht gilt für: <ul style="list-style-type: none"> • nicht-geimpfte Personen, auch die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder Kinder und Jugendliche • genesene Personen nach Ablauf von 6 Monaten nach Feststellung ihrer COVID-19-Erkrankung und <u>ohne</u> anschließender Impfung <p>PCR-Tests sind von Besucherinnen und Besuchern in eigener Verantwortung zu organisieren und werden von den Einrichtungen nicht angeboten.</p>
Testnachweise zulässig	<ul style="list-style-type: none"> • durch die RAH Einrichtung / Testzentrum • durch Ärzte, Apotheker, Bürgerteststellen • durch Arbeitgeber des Besuchers
Maskenpflicht	Es gilt eine durchgehende FFP2-Maskenpflicht, unabhängig vom Alter, auch im Bewohnerzimmer Hinweis: Kinder dürfen die Einrichtung nur dann betreten, wenn das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske sichergestellt wird.
Räumlichkeiten	Besuche sind ausschließlich im Bewohnerzimmer möglich
Mindestabstand	ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgehend einzuhalten
Besucheranzahl	Es sind max. 2 Besucher pro Tag erlaubt
Kontaktdatenerfassung/ Besucherregistrierung	Eine Registrierung ist erforderlich: digital über Luca-App oder Kontaktformular

Unsere Cafés in den Einrichtungen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

¹ Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Zutritt ohne 3G+-Nachweis eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die konsequent bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht wird. In diesem Falle können befristete Hausverbote ausgesprochen werden.

Corona Schnelltest Möglichkeiten für Besucher*innen der Pflegeeinrichtungen

Stand: 17.12.2021

1. RAH Testzentrum Behnischbau

Adresse: Ringelbachstraße 59 in Reutlingen

Anmeldung online unter: www.rah-reutlingen.de/coronatests

Anmeldung erforderlich. Testung ist nur mit einem Termin möglich

Testzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 14 - 17 Uhr

2. Nur samstags in den Einrichtungen der RAH vor Ort (einrichtungsübergreifend)

Ohne Voranmeldung. Ggf. können Wartezeiten entstehen.

Haus am Reichenbach: 9.10 Uhr – 10.40 Uhr

Haus Georgenberg: 9.10 Uhr – 10.40 Uhr

Haus Lindach: 14.15 Uhr – 16.00 Uhr

Haus Ringelbach: 11.15 Uhr – 12:45 Uhr

Haus Voller Brunnen: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Haus zur Dorfschule: 11.15 Uhr – 12.45 Uhr

Die Anschriften und Anfahrten zu unseren Einrichtungen finden Sie unter: www.rah-reutlingen.de.

3. Testzentrum „Markwasen“

Adresse: Ringelbachstr. 225 (Hochhaus) in Reutlingen

Ohne Voranmeldung. Ggf. können Wartezeiten entstehen.

Testzeiten: täglich 13.30 bis 16.30 Uhr

4. Sonstige Teststellen der Stadt Reutlingen (auch PCR-Test)

Eine Übersicht aller verfügbaren Corona-Schnelltest-Stellen der Stadt Reutlingen in Ihrer Nähe auf einer interaktiven Karte finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.reutlingen.de/schnelltest>